

Die Eisenzölle bei der ersten und zweiten Berathung im deutschen Reichstage.

Als das Reichsgesetz vom 7. Juli 1873 die Zölle auf Roheisen sofort und die Zölle auf die übrigen nicht feinen Eisenwaaren zum 1. Januar 1877 aufhob, ahnten Wenige, daß dadurch eine Bewegung hervorgerufen werde, welche unsere gesammte zollpolitische Gesetzgebung in andere Bahnen drängen sollte. Seit jener Zeit nämlich hat in der Denk- und Anschauungsweise der ganzen Nation sich ein Umschwung vollzogen, von welchem selbst diejenigen nicht gänzlich unberührt geblieben sind, die heute demselben Widerstand entgegenzusetzen versuchen.

Die Forderung der einst so mächtigen Freihandelspartei war ehemals die gänzliche Beseitigung des Schutzsystems, der absolute Freihandel. So beschloß der Kongress der deutschen Volkswirthe im Jahre 1867 auf den Antrag der Herren Dr. O. MICHAELIS und Dr. O. WOLF einstimmig die Erklärung:

- 1. Aufgabe der Tarifreform im Zollverein ist gegenwärtig
 - a) die konsequente Beseitigung des Schutzsystems,
 - b) die Zurückführung des Tarifs auf wenige nach finanziellen Rücksichten ausgewählte Positionen.

Heute versichern dagegen die eifrigsten Freihändler, daß sie zur Zeit keineswegs die konsequente Beseitigung des Schutzsystems fordern. «Wer kann behaupten» — fragte Herr LUDWIG BAMBERGER in seinem zu Berlin am 11. Januar 1879 gehaltenen Vortrage — «daß überhaupt eine Partei bei uns Freihandel verlangt?»

Wenn man 1867 die konsequente Beseitigung des Schutzsystems als das nicht erst in Zukunft, sondern schon gegenwärtig anzustrebende Ziel hinstellte, wenn dagegen heute von einem der Führer der Freihandelspartei in Abrede gestellt wird, daß jemals eine Partei den Freihandel in Deutschland verlangt habe, so ergibt sich hieraus, daß die Freihandelspartei von heute nicht mehr die Freihandelspartei von damals ist, daß sie, streng genommen, gar keine Freihandelspartei mehr ist, sondern sich von einer solchen in eine konservative und gemäßigte Schutz Zollpartei umgewandelt hat.

Angesichts dieses Wandels in den Anschauungen selbst der Gegner der heute geplanten Zollreform erscheint es befremdend, wenn einzelne derselben den Umschwung der öffentlichen Meinung auf bloße Agitationen gewisser Interessentenkreise, auf «Werbungen» statt auf Zahlen und Gründe zurückführen wollen.

Zum Mindesten sind die Gründe, welche den Umschlag zu Gunsten der Eisenzölle hervorgebracht haben, unschwer abzusehen.

Als man die Eisenzölle aufhob, machte man zur Rechtfertigung dieser Aufhebung die glänzende Lage der Eisenindustrie geltend. Von dieser glänzenden Lage kann aber heute keine Rede mehr sein Angesichts der zahlreichen Arbeiterentlassungen, der Lohnherabsetzungen und der Kapitalverluste, welche bei jener Industrie stattgefunden haben.

Damals führte man an, daß die deutsche Eisenindustrie die Nachfrage nach Eisen und Eisenwaaren nicht befriedigen könne, heute wirft man ihr im Gegentheil Ueberproduktion vor.

Damals beklagte sich die Landwirthschaft, daß ihr die ungesunde Blüthe der Eisenindustrie die nöthigen Arbeitskräfte entziehe, heute können unzählige Arbeitskräfte keine Beschäftigung finden.

Damals hatte das Deutsche Reich Ueberfluß an finanziellen Mitteln und deshalb glaubte man auf die Einnahmen aus den Eisenzöllen verzichten zu können, heute ist tiefe Ebbe in den Kassen.

Damals hoffte man, daß die Aufhebung der Schutzzölle in Deutschland das Signal zur Einführung eines allgemeinen und internationalen Freihandelssystem sein werde, heute wissen wir, daß das Ausland unser Beispiel nicht befolgt, sondern umgekehrt seine Zollschranken nur noch erhöht hat.

Nachdem solcher Gestalt alle Gründe, welche nicht die Aufhebung der Eisenzölle rechtfertigen sollten, sich in ihr Gegentheil verwandelt haben, nahm auf die immer steigende Bewegung zu Gunsten der Wiedereinführung

dieser Zölle der Bundesrath Veranlassung, eine Untersuchung über die Lage der inländischen Eisenindustrie anzuordnen. Diese Untersuchung ist bekanntlich vor sich gegangen. Die Zusammensetzung der Kommission, welcher die Führung dieser Untersuchung anvertraut ward, die vor derselben gepflogenen Verhandlungen und deren Ergebnisse sind gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß gelangt.

Jeder, der einen Prozeß verliert, hat nach einem alten deutschen Satze eine gewisse Zeit lang das Recht, das Urtheil zu schelten und deshalb mag es hingehen, wenn die Gegner der Eisenzölle von diesem Rechte einen — allerdings recht ausgiebigen — Gebrauch machen. Die verbündeten deutschen Regierungen haben ihrerseits erklären lassen, daß sie die gegen die Enquêtékommision vorgebrachten Einwürfe eingehend geprüft und keine Veranlassung gefunden haben, «auch nur im Mindesten zu zweifeln, daß die Untersuchung mit der gehörigen Umsicht und Unparteilichkeit vorgenommen worden sei.»

Die Enquêtékommision hat, um dies kurz zu wiederholen, die traurige Lage der deutschen Eisenindustrie festgestellt und als deren wesentlichen Grund das Massenverhältniß zwischen Produktion und Konsumtion aufgedeckt, das ist die Ueberproduktion, welche nur zum geringeren Theile Deutschland, zum weitaus größeren Theile dem Auslande und namentlich Großbritannien zur Last zu legen ist.

Unter Berücksichtigung dieser Thatsachen hat der Bundesrath ferner erwogen, daß die allgemeine Ueberproduktion nicht durch eine Produktionseinschränkung in Deutschland wieder beseitigt werden könne, daß, so lange unsere Thore der fremden Einfuhr geöffnet sind, jedes Land im Stande sei, seinen Ueberfluß an Eisen auf den deutschen Markt zu werfen, und daß daher eine Verringerung der deutschen Eisenerzeugung unter den jetzigen Zollverhältnissen nicht die Ausgleichung zwischen Produktion und Konsumtion zur Folge haben, sondern nur bewirken werde, daß in die entstandene Lücke sofort die ausländische Produktion eintrete.

Den Ermittlungen der Enquêtékommision folgend, hat der Bundesrath noch berücksichtigt, wie sehr die Lage der deutschen Eisenindustrie dadurch beschwert sei, daß alle größeren Länder die Einfuhr des fremden und also auch des deutschen Eisens durch Zölle von sich abzuwehren suchen. Nur Großbritannien habe wie Deutschland Freihandel; allein dieses Reich habe vor der ausländischen Konkurrenz, zumal von derjenigen Deutschlands, Nichts zu fürchten, da es nahezu das Vierfache von dem an Eisen produziere, was Deutschland produziert, nahezu das Dreifache von dem an Eisen ausführe, was Deutschland ausführt, nur etwa den 15. Theil von dem an Eisen einführe, was Deutschland einführt und endlich erheblich geringere Gestehungskosten habe als Deutschland.

Vorstehende Erwägungen, welche der Regierungskommissar im Reichstage wiederholte, bestimmten den Bundesrath, Zölle auf Eisen in solcher Höhe vorzuschlagen, daß sie nicht die fremde Konkurrenz ausschließen, wohl aber die zu Gunsten der britischen Eisenindustrie zur Zeit vorhandenen Vortheile annähernd ausgleichen sollen.

Die vom Bundesrath vorgeschlagenen und in No. 6 des Zolltarif-Entwurfs aufgenommenen Einfuhrzölle auf Eisen und Eisenwaaren sind die folgenden:

	für 100 Kilogramm	Mark.	vor dem 1. Januar 1877
a)	Roheisen aller Art, Brucheisen und Abfälle aller Art von Eisen, außer den Abfällen von der Eisenfabrikation und von Eisenblech, welche zollfrei bleiben sollen	1,00	frei.
b)	schmiedbares Eisen (Schweißeseisen, Schweißestahl, Flußeisen, Flußstahl) in Stäben mit Einschluss des façonnirten; Radkranzeisen; Pflugschaareisen; Eck- und Winkeleisen, Eisenbahnschienen; Eisenbahnlaschen, Unterlagsplatten und Schwellen	2,50	2 Mark.
	Anmerkung zu 6b. Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend; Rohschienen, Ingots	1,50	Luppeneisen 1 Mark; Rohschienen, Ingots 2 Mark.
c)	Platten und Bleche aus schmiedbarem Eisen: 1. rohe 2. polirte, gefirnifste, lackirte, verkupferte, verzinnete (Weißblech) verzinkte oder verbleite	3,00 5,00	